Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8676**

16. Wahlperiode 31. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8564 –

Klimaschutz in den Bundesliegenschaften

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung sollte als Vorreiter in Sachen Klimaschutz fungieren. Die Liegenschaften des Bundes könnten als Aushängeschild für den Klimaschutz im Gebäudebereich gelten. Doch die im Haushaltsplan eingestellten Mittel fließen nur sehr zögerlich ab. Im Haushaltsjahr 2007 waren beispielsweise 65 Mio. Euro zur energetischen Sanierung von Liegenschaften des Bundes eingestellt, aber nur 11,4 Mio. Euro bis zum 31. August 2007 abgeflossen. Im Haushaltsjahr 2008 wurde der Titel auf 110 Mio. Euro aufgestockt, ohne Abfluss der Mittel erscheint dies jedoch nur Symbolpolitik zu sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden („Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften“, früher auch als „120-Mio-Programm“ bezeichnet) wurde im August 2006 offiziell gestartet. Im Rahmen dieses Programms werden über 4 Jahre (2006 bis 2009) jeweils 120 Mio. Euro pro Jahr, also insgesamt 480 Mio. Euro, für energiesparende Maßnahmen in vor 1995 errichteten Bundesgebäuden zur Verfügung gestellt.

Zur Programmdurchführung wurde eine Richtlinie erlassen, die den Anwendungsbereich des Programms, finanzierungsfähige Energieeinsparmaßnahmen und das Bewilligungsverfahren beschreibt. Finanziert werden bauliche und anlagentechnische Maßnahmen, die deutlich über das Anforderungsniveau der Energieeinsparverordnung für bestehende Gebäude hinausgehen. Außerdem werden Zuschüsse für Contracting-Projekte gewährt. Bis zu 5 Prozent der Mittel sind für High-Tech-Maßnahmen wie z. B. Brennstoffzellen und Vakuum-Isolations-Paneele vorgesehen.

Wegen des hohen Anteils militärischer Liegenschaften wurden dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) 50 Prozent der Mittel zur eigenverantwortlichen Verausgabung nach Maßgabe der Durchführungsrichtlinien zugewiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Als Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms wurde beschlossen, das „Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften“ bei gleich bleibender Mittelhöhe über zwei Jahre bis 2011 zu verlängern, womit weitere 240 Mio. Euro für energetische Sanierungen verfügbar gemacht werden sollen. Die Verstetigung dient u. a. der Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs, der sich durch einen erweiterten Anwendungsbereich ergibt. Seit Inkrafttreten des Haushalts 2008 kann jetzt auch die energetische Sanierung von Bundesgebäuden der mittelbaren Bundesverwaltung (u. a. Bundesagentur für Arbeit) sowie der institutionellen Zuwendungsempfänger, deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund getragen werden (u. a. Großforschungseinrichtungen wie die Forschungszentren Jülich und Karlsruhe), aus dem Programm finanziert werden. Außerdem wurde beschlossen, den Ansatz für High-Tech-Maßnahmen auf bis zu 15 Prozent zu steigern.

Das Programm wird fortlaufend durch das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken an der TU Berlin (IEMB) evaluiert.

Die Bundesregierung leistet mit dem Energieeinsparprogramm einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors. Neben der Senkung von Betriebskosten durch Energieeinsparung dient das Programm zudem der Absenkung der CO_2-Emissionen sowie dem Werterhalt der Gebäude und liefert einen Beitrag zur Stärkung der Baukonjunktur und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft.

1. Für welche Bundesliegenschaften wurden die Mittel aus dem Haushaltstitel „energetische Sanierung von Liegenschaften des Bundes“ eingesetzt?

Im Rahmen des „Energieeinsparprogramms Bundesliegenschaften“ wurden in den Jahren 2006 bis 2008 bislang insgesamt 360 Mio. Euro zur energetischen Sanierung ziviler und militärischer Liegenschaften bereitgestellt.

Bis September 2007 wurden insgesamt rund 1 100 Anträge für Dienstliegenschaften bzw. Einzelgebäude aus dem zivilen und militärischen Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung mit ca. 377 Mio. Euro genehmigt.

Weitere 350 Anträge über rund 255 Mio. Euro liegen zur Vorprüfung bzw. zur Genehmigung vor. Darin enthalten sind auch Vormerkungen, wie z. B. für Maßnahmen der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten in Höhe von 20 Mio. Euro, die Forschungszentren Karlsruhe und Jülich mit 48 Mio. Euro und das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe mit 10 Mio. Euro.

2. Welche Maßnahmen zum Energieeinsparen wurden in den Bundesbauten bisher durchgeführt?

In den Durchführungsrichtlinien zum „Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften“ sind ca. 40 Standardsanierungsmaßnahmen beschrieben und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die CO_2-Reduzierung bewertet. Darüber hinaus können Zuschüsse zu weiteren Sanierungsmaßnahmen beantragt werden, die dann individuell zu bewerten sind. Die durchschnittliche Verteilung der Zuschüsse stellt sich bislang prozentual wie folgt dar:

- 48 Prozent für bauphysikalische Maßnahmen (Dämmung Außenwand, Dach, Kellerdecke, neue Fenster etc.),
- 47 Prozent für Maßnahmen der technischen Infrastruktur und der Energieversorgung (Beleuchtung, Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung, Einsatz regenerativer Energien etc.),

- 2 Prozent für Energieliefer- und Energieeinsparcontracting,
- 3 Prozent für administrative Maßnahmen (Energiekonzepte, Energieausweise und Planungsleistungen) und Sonstiges.

3. Wie hoch ist der genaue Mittelabfluss seit Auflage des Haushaltstitels?

Von den Gesamtmitteln des Energieeinsparprogramms stehen je Haushaltsjahr jeweils 20 Mio. Euro als Kassenmittel und für die beiden Folgejahre jeweils 2 × 45 Mio. Euro und für das 3. Folgejahr die restlichen 10 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Der erste Haushalt 2006 sah somit Kassenmittel für zivile und militärische Liegenschaften in Höhe von 20 Mio. Euro vor. Aufgrund notwendiger Vorlaufzeiten und des späten Inkrafttretens des Haushalts konnten bis Ende 2006 davon nur 8,2 Mio. Euro abfließen. Die Ausgabereste von knapp 12 Mio. Euro wurden in den Haushalt 2007 übertragen.

Im Bundeshaushalt 2007 standen damit für die energetische Sanierung von Liegenschaften des Bundes 77 Mio. Euro (65 Mio. Euro Kassenmittel + 12 Mio. Euro Ausgabereste aus 2006) zur Verfügung.

Übersicht über die Ausgaben Kapitel 12 27 Titel 720 11 in Mio. Euro
(Stand 30. Januar 2008)

Haushaltsjahr	2006	2007	Ausgaben 2006 + 2007
Ansatz	20	65	85
Mittelabfluss BMVg + zivile Maßnahmen	8,226	44,981	53,207

Grundsätzlich sind Bundesbaumaßnahmen durch notwendige, aber langwierige Planungs- und Realisierungszeiträume gekennzeichnet (u. a. vergaberechtliche Aspekte, komplexe Planungsinhalte und -prozesse, große Anzahl Beteiligter).

Die Differenz zwischen geplantem Ansatz und tatsächlichem Mittelabfluss erklärt sich dadurch, dass nach der Zusage für die Zuschüsse zur energetischen Sanierung zunächst die Differenzfinanzierung abzusichern ist (einschl. haushaltsrechtlicher und baufachlicher Genehmigung). Danach folgen im konkreten Projektablauf ggf. die Erarbeitung eines Energiekonzeptes und die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe sowie erst dann die eigentliche Bauleistung. Erst nach diesem komplexen Vorlauf können überhaupt Auszahlungen erfolgen, so dass der entsprechende Mittelabfluss naturgemäß erst nach einer zeitlichen Differenz erfolgen kann.

4. Wurden die durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Energieeinspareffekte überprüft?

   Wenn ja, welche Einsparungen des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen lassen sich daraus ableiten?

Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die CO_2-Reduzierung werden bereits im Vorfeld bewertet (Kennwerteverfahren). Bei diesem Verfahren werden die energetischen Einsparungen einer einzelnen Sanierungsmaßnahme oder eines Sanierungspaketes an einem Vergleichsgebäude ausgehend von einem festgelegten energetischen Ausgangsniveau ermittelt bzw. prognostiziert.

Mit den bisher gebundenen Haushaltsmitteln (Stand: Sept. 2007, 377 Mio. Euro) werden folgende Einsparungen erwartet:

- Energieeinsparung: 380 Mio. kWh/a,
- CO_2-Emissionen: 114 Mio. kg CO_2/a.

Konkrete Evaluierungsergebnisse auf Grundlage bereits abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen liegen derzeit noch nicht vor, da die zur Datenaufnahme erforderliche Bauleistung oder Inbetriebnahme technischer Anlagen meistenteils noch nicht abgeschlossen oder begonnen wurde.

5. In welchen Bundesliegenschaften wurde das Energiesparcontracting und das Energieliefercontracting durchgeführt?

   Welche Energie- und Kosteneinsparungen ließen sich durch das Contracting erzielen?

Bis Dezember 2007 wurden für insgesamt 30 Bundesliegenschaften mit Energiekosten von jährlich insgesamt fast 11 Mio. Euro Verträge für Energiesparcontracting abgeschlossen. Durch die Energiesparverträge werden verbindlich pro Jahr über 30 Prozent (ca. 3,5 Mio. Euro) der Energiekosten eingespart. Die Energieeinsparung liegt in der gleichen Größenordnung. In 5 Bundesliegenschaften wurden Verträge zum Energieliefercontracting geschlossen, wobei innovative und umweltfreundliche Technologien zur Energielieferung zum Einsatz kommen, z. B. eine Holzhackschnitzel-Kesselanlage mit 2 MWth bei der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf. Weitere 12 Projekte mit jährlichen Energiekosten in Höhe von ca. 9,5 Mio. Euro befinden sich in der Projektentwicklung oder in der Ausschreibung für Energie-Contracting.

6. Wird das Contractingmodell auf andere Bundesliegenschaften ausgeweitet?

   Wenn nein, aus welchen Gründen wird das Contracting nicht auf alle Bundesliegenschaften ausgeweitet?

Mit den bisher gestarteten Contracting-Projekten ist das Potenzial für Contracting in Bundesliegenschaften noch nicht ausgeschöpft. Es wird erwartet, dass mindestens 10 Prozent der Bundesliegenschaften (Anzahl: knapp 500) grundsätzlich für Contracting geeignet sind. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat im Rahmen des Projektes „Contracting für Bundesliegenschaften“ den Auftrag, aktiv Contracting-Projekte zu entwickeln und geeignete Bundesliegenschaften vorzuschlagen. Ergänzend dazu ist es erwünscht, dass die Bauverwaltungen und Liegenschaftsnutzer selbst prüfen, ob in ihren Liegenschaften Contracting angewendet werden kann.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, in möglichst vielen dafür geeigneten Bundesliegenschaften Contracting anzuwenden. Derzeit prüft die Bundesregierung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Einsatz von Contracting weiter zu forcieren.

7. Wird an Wochenenden die Innenbeleuchtung der Ministerien abgeschaltet?

   Wenn nein, aus welchen Gründen wird die Beleuchtung nicht abgeschaltet?

Zur Reduzierung von Betriebskosten schalten die Betreiber der Gebäude die Beleuchtung an Wochenenden regelmäßig ab. Davon ausgenommen sind Gebäude oder darin befindliche Bereiche, die auch an Wochenenden genutzt

werden (z. B. Lagezentren). Daneben können sich Situationen ergeben, die ggf. das (temporäre) Einschalten der Beleuchtung verlangen, so z. B. im Zuge einer Gebäudereinigung oder bei Baumaßnahmen.

8. Wie hoch ist der Energieverbrauch in den Ministerien am Wochenende im Vergleich zu einem gewöhnlichen Wochentag?

Die bezogene elektrische Leistung der Ministerien liegt an Wochenenden durchschnittlich bei etwa 20 bis 25 Prozent der arbeitstäglichen Spitzenabnahme. Für die Absenkung des Energiebedarfs der Heizung lassen sich keine genauen Zahlen angeben, da dieser Wert fast ausschließlich von der Außentemperatur abhängig ist. Dazu kommt, dass sich die Häuser bauphysikalisch unterscheiden und hinsichtlich ihrer technischen Gebäudeausrüstung unterschiedlich ausgestattet sind.

9. Mit welchen Energielieferanten bestehen Verträge in den Ministerien, und zu welchen Tarifen?

Die Gas- oder Fernwärmeversorgung der Ministerien in Berlin und Bonn erfolgt durch die jeweils örtlich ansässigen Versorgungsunternehmen. Die Verträge zur Belieferung der Ministerien mit elektrischer Energie werden seit der Liberalisierung des Strommarktes EU-weit öffentlich ausgeschrieben.

Die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereits betreuten Liegenschaften der Bundesministerien in Berlin werden auf der Grundlage einer 2004 erfolgten Ausschreibung der Versorgungsleistungen (Strom) durch Vattenfall Europe versorgt. Der abgeschlossene Vertrag läuft im Jahr 2009 aus. Die Tarife sind ressortspezifisch frei wählbar, beginnend mit „Berlin Basis/Berlin Klassik“. Die Fernwärmeversorgungsverträge für diese Liegenschaften wurden im Jahr 2001 ebenfalls in Berlin gebündelt. Bis 2010 ist gleichfalls Vattenfall Europe der Vertragspartner. Soweit in einem Bonner Rahmenvertrag Liegenschaften der Bundesregierung gebündelt sind, liefern die Stadtwerke Bonn die elektrische Energie.

10. Wie hoch ist der Jahresenergieverbrauch der Ministerien?

Die dena hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein CO_2-Monitoring durchgeführt und dabei die Energieverbräuche der Ministerien in den Jahren 2003 bis 2005 abgefragt. Danach lag der spezifische Wärmeverbrauch der Regierungsgebäude zwischen 54 und 107 kWh pro m^2 Bruttogeschossfläche und Jahr, der spezifische Stromverbrauch zwischen 31 und 97 kWh pro m^2 Bruttogeschossfläche und Jahr.

11. Die novellierte Energieeinsparverordnung ist zum 1. Oktober in Kraft getreten, darin wird ein Energieausweis für Gebäude mit mehr als 1 000 Quadratmeter Nutzfläche eingeführt, der für die Öffentlichkeit gut sichtbar ausgehängt werden soll. Wann werden für die Bundesliegenschaften Energieausweise ausgestellt?

Für fast alle Dienstgebäude von obersten Bundesbehörden in Bonn und Berlin wurden Energieausweise ausgestellt. Sie werden gegenwärtig zum Aushang zur Verfügung gestellt. Als erster Ausweis wurde bereits im August 2006 der Energieausweis für den historischen Gebäudeteil des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin ausgehängt. Für die übrigen

Bundesliegenschaften werden die Ausweise im Zusammenhang mit größeren Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des „Energieeinsparprogramms Bundesliegenschaften“ ausgestellt, spätestens jedoch bis zum Ende der Fristen, die nach der Energieeinsparverordnung hierfür vorgesehen sind.

12. Gibt es einen Leitfaden oder Kriterienkataloge, nach welchen Bundesliegenschaften angemietet werden?

    Werden die energetischen Qualitäten eines Gebäudes bei der Auswahl zur Anmietung berücksichtigt?

Anmietungen werden grundsätzlich von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vorbereitet. Die Bundesanstalt richtet sich dabei entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung und der Nutzeranforderungen. Bei neuem Unterbringungsbedarf einer Bundesbehörde erhält die Bundesanstalt vom jeweiligen Ressort einen so genannten Erkundungsauftrag. Grundlage für den Erkundungsauftrag sind immer ein anerkannter Stellen- und Raumbedarfsplan sowie ggf. weitere Anforderungen des Bedarfsträgers an die benötigte Unterbringung. Die Bundesanstalt stellt dem jeweiligen Ressort mögliche Alternativen vor, die nach ihrer Ansicht den Anforderungen weitgehend entsprechen. Hierbei kann neben der Unterbringung in einer anstaltseigenen Liegenschaft oder einem anstaltseigenen Neubau auch die Anmietung leerstehender Gebäude im Eigentum Dritter oder das Angebot eines Dritten, einen Neubau zu errichten, ebenso wie eine öffentlich-private Partnerschaft in Betracht kommen. Alle Angebote sind zur Entscheidungsfindung mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterlegt. Die Entscheidung für die am besten geeignete Unterbringungsmöglichkeit trifft abschließend allein der Nutzer/das Ressort. Die Bundesanstalt ist mithin bei der Entscheidungsfindung nur beratend tätig. Die Art der Wärmeversorgung (Öl, Gas, Fernwärme) und ein prognostizierter Energieverbrauch kann bei der Entscheidung ebenso eine Rolle spielen, wie die Notwendigkeit der Durchführung von Baumaßnahmen und energetischen Verbesserungen im Falle der Herrichtung einer anstaltseigenen Liegenschaft.

13. Werden bei Architekturwettbewerben und Ausschreibungen für Neubauten ökologische Standards gesetzt?

Bei Architekturwettbewerben in der Zuständigkeit der Bundesbauverwaltungen werden ökologische Kriterien in hohem Maße in die Beurteilung durch die Jury herangezogen. Dazu nehmen an den Beurteilungen die entsprechenden Fachleute als Jurymitglieder teil. Ausschreibungen erfolgen auf Grundlage von Planungen, die auch unter ökologischen Gesichtspunkten erstellt werden, nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen, die als Wertungskriterien Zuverlässigkeit, Fachkunde und Preiswürdigkeit kennt.

14. Gibt es für die energetische Sanierung der Bundesliegenschaften ein Gesamtkonzept?

    Wie sieht dieses aus, und von wem wird es gesteuert?

Für Neubauten des Bundes ist der Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von Januar 2001 bindend. Dieser wird noch im Jahre 2008 erneuert und um Fragen der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudebestandes sowie Fragen des Betriebs von Liegenschaften ergänzt. Der Leitfaden wird zukünftig auch die Zertifizierung von

nachhaltigen Gebäuden ermöglichen. Das schließt die Bewertung der Erfüllung und Übererfüllung aller Kriterien der Nachhaltigkeit ein. Durch den Energiebeauftragten der Bundesregierung wird zudem für jedes von ihm begleitete Bauvorhaben ein energetisches Pflichtenheft erstellt, in dem die wesentlichen energetischen Anforderungen während der Planung, der Bauausführung und das anschließende Monitoring vorgegeben werden. Das Pflichtenheft basiert auf dem Leitfaden, berücksichtigt jedoch auch aktuelle Regeln der Technik und die spezifischen Gegebenheiten des Bauvorhabens.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

15. Welchen Energiestandard sieht die Bundesregierung für Bundesliegenschaften vor?

16. Bis zu welchem Zeitpunkt soll welcher Energiestandard erreicht sein?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Absicht der Bundesregierung ist es, die jeweils rechtlich verbindlichen energetischen Anforderungen bei ihren Liegenschaften soweit zu übertreffen wie es wirtschaftlich vertretbar ist.

Ab dem Jahr 2020 soll die Wärmeversorgung von Neubauten möglichst weitgehend unabhängig von fossilen Energieträgern sein.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des Vorsitzenden des Nationalen Nachhaltigkeitsrates, Volker Hauff, am Zustand der Bundesliegenschaften und an dem schleppenden Ablauf des Sanierungsprozesses?

Die Bundesregierung nimmt die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (BRH) sowie die darauf bezogene Kritik des Herrn Dr. Hauff[1)] zu den bislang unvollständig erhobenen Baunutzungskosten sehr ernst. Unbestritten ist, dass der Analyse der Baunutzungskosten in der Vergangenheit nicht die erforderliche Wertschätzung und Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die Bundesregierung hat inzwischen Schritte eingeleitet, um den Forderungen des BRH soweit wie möglich nachzukommen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, die die bundesweit erhobenen Daten der Betriebsüberwachung in jährlichen Energie- und CO_2-Berichten zusammenfassen und Benchmarks erarbeiten soll,
- die Entwicklung eines kennzahlbasierten Systems zur raschen Überprüfung von Kosten (Investitions- und Folgekosten) energetisch relevanter Gewerke im Zuge der baufachlichen Genehmigung.

1) Vortrag von Dr. Volker Hauff als Keynote Speaker der 3. ILM-Konferenz am 29. November 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333